

(A) verständigt haben. Denn damit zeigen wir: Wir lassen die Soldatinnen und Soldaten in kritischen Situationen nicht im Regen stehen.

Ein zweiter Triumph der Sachpolitik ist unser Kompromiss zum Vertrauenspersonenausschuss beim Kommando Heer.

Von bisher 17 auf nur elf Vertrauenspersonen wollte die Bundesregierung dieses Gremium verkleinern. Das erschien uns doch sehr radikal. Das Heer stellt mit knapp 60 000 Soldatinnen und Soldaten die größte Teilstreitkraft. Dementsprechend hat der VPA beim Kommando Heer ziemlich viel zu tun. Wir haben es gemeinsam geschafft, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses auf künftig 13 zu erhöhen. Das ist nicht ganz so viel, wie meine Fraktion sich erhofft hatte. Aber damit sollte gewährleistet sein, dass der VPA die Interessen der Soldatinnen und Soldaten auch weiterhin vernünftig vertreten kann. Und darauf kommt es an.

Eine wirksame Mitsprache und Mitgestaltung ist wichtig – nicht nur für die Zufriedenheit der Soldatinnen und Soldaten. Sie ist auch unverzichtbar, wenn Innere Führung mehr sein soll als nur ein Lippenbekenntnis.

Leider haben insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus der Union diesen Zusammenhang noch nicht völlig verinnerlicht. Sonst hätten wir das Gesetz sicherlich noch in zwei weiteren Punkten verbessern können.

(B) Eine echte Erschwernis für die praktische Umsetzung der Soldatinnen- und Soldatenbeteiligung besteht nämlich darin, dass viele Vorgesetzte nicht ausreichend über Umfang und Verfahren der Soldatinnen- und Soldatenbeteiligung Bescheid wissen. Meine Fraktion hat deshalb vorgeschlagen, im Gesetz festzuschreiben, dass Disziplinarvorgesetzte entsprechende Seminare und Schulungen zur Soldatenbeteiligung besuchen sollen. Leider hat die Union diesen Vorschlag abgelehnt – und so werden die Vertrauenspersonen an vielen Standorten wohl weiterhin für ihre Einbindung und ihre Rechte kämpfen müssen.

Eine zweite Änderung, die wir sehr begrüßt hätten, betrifft die Wahl des Personalrats in gemischten Dienststellen: Das neue Gesetz sieht vor, dass in personalratsfähigen Dienststellen, in denen weniger als fünf zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sind, künftig auch Soldatinnen und Soldaten zu den Wahlberechtigten hinzugezählt werden. Die zunehmende Vermischung von zivilen und militärischen Strukturen ist nicht zuletzt unter verfassungsrechtlichen Aspekten sehr fragwürdig. Und deshalb hätten wir gerne auf diese neue Regelung verzichtet.

Ich hoffe sehr, dass wir in einem anderen Zusammenhang einmal die Gelegenheit haben werden, uns grundsätzlich über das Verhältnis von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung zu unterhalten, werte Kolleginnen und Kollegen aus der Union.

Für heute gilt: Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, auf unsere Änderungsanträge einzugehen. Und ich bin sicher, die Soldatinnen und Soldaten werden unsere Arbeit sehr zu schätzen wissen.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Achtung der Menschenrechte in Burundi einfordern – Friedensdialog fördern**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Kordula Schulz-Asche, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewalt in Burundi stoppen – Weitere massive Menschenrechtsverletzungen verhindern**

(Tagesordnungspunkt 22 und Zusatztagsordnungspunkt 5)

Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU): Burundi ist ein Staat mit einer unruhigen Vergangenheit. Seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1962 gab es immer wieder Machtkämpfe und Konflikte, die oftmals auch bewaffnet ausgetragen wurden. Leidtragende war immer die Bevölkerung. Wir sprechen über ein Land, das in nahezu sämtlichen Indizes am unteren Ende rangiert.

Nach dem hart verhandelten Friedensvertrag von Arusha im Jahr 2000 kam Hoffnung auf eine bessere Zukunft auf. Die Menschenrechtslage verbesserte sich, wenn auch sehr langsam. Es bildeten sich Ansätze einer aktiven Zivilgesellschaft heraus und die Presse begann, freier und kritischer zu agieren.

Mit der Ankündigung vom Frühjahr 2015, entgegen der Friedensvereinbarung von Arusha nun doch für eine dritte Amtszeit zu kandidieren, hat Burundis Präsident Pierre Nkurunziza die Fortschritte der letzten Jahre mit einem Schlag wieder zunichte gemacht.

Und so befindet sich das Land seit nunmehr über einem Jahr erneut in der Krise, und seine Bürger leiden unter immer wieder aufflammenden Gewaltwellen. In dieser Zeit ist Burundi – um doch noch einen Index zu zitieren – im Human Development Index von Platz 180 auf 184 abgerutscht, wohlgernekt von 188 insgesamt. 260 000 Menschen sind bereits in die Nachbarländer geflüchtet. Die Situation ist also dramatisch, und das Ruder muss dringend herumgerissen werden.

Was den Antrag der Grünen anbelangt, möchte ich davor warnen, die heutigen Ereignisse in Burundi mit Völkermord in einem Atemzug zu nennen. Völkermord ist ein klar definierter Tatbestand, der zum Glück aktuell nicht erfüllt ist. Das macht das dortige Geschehen keinen Deut besser. Aber der Sinn eines solchen Begriffes ist es ja gerade, schwerste Vergehen gegen die Menschlichkeit in ihrer Gesamtheit präzise einordnen zu können. Da ist es nicht hilfreich, alle begangenen Kollektivverbrechen reflexartig gleich in die Nähe des Völkermords zu rücken.

Gleichwohl ist es absolut richtig und wichtig, wachsam zu sein und die Augen offen zu halten. Nie wieder darf es zu Tragödien wie 1994 in Ruanda kommen, und

(C)

(D)

- (A) auch in Burundi haben sich die Volksgruppen der Hutu und Tutsi in der Vergangenheit viel Gewalt angetan.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der gegenwärtige Konflikt eben nicht entlang ethnischer Zugehörigkeiten geführt wird. Es handelt sich um politische Spannungen, und Mitglieder aller Ethnien streiten sowohl auf Seite der Regierung als auch auf Seite der Opposition.

Diese Erkenntnis macht die Situation vor Ort nicht weniger kompliziert. Zwar laufen aktuell Friedensgespräche, die auch dieses Mal im für Burundi schon symbolträchtigen Arusha stattfinden. Die Verhandlungen im Nachbarland Tansania verlaufen jedoch zäh. Die Regierung ist kaum zu Zugeständnissen bereit; das wichtigste Oppositionsbündnis bezeichnete die Gespräche als – Zitat – „Zeitverschwendung“.

Für die Lösung einer so diffizilen und zugleich gefährlichen Situation gibt es kein Patentrezept. Die internationale Gemeinschaft hat mit intensiven diplomatischen Bemühungen versucht, Druck auf die Regierung Burundis auszuüben. Darüber hinaus haben alle großen Geberländer ihre regierungsnahe Entwicklungszusammenarbeit ausgesetzt, so auch Deutschland und die EU.

Zumindest nach außen hin gibt sich der burundische Präsident davon bislang unbeeindruckt, und in den Friedensgesprächen behält er seine harte Linie bei.

Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass Nkurunziza seine Haltung sehr schnell ändern würde, wenn die Afrikanische Union endlich an einem Strang ziehen und ihm ganz klar seine Grenzen aufzeigen würde.

- (B) Die Afrikanische Union ist vor allen andern internationalen Organisationen gefragt, sich um eine nachhaltige Lösung des Konflikts in ihrem Mitgliedsland zu bemühen.

Die Signale aus Addis Abeba sind jedoch seit Monaten zwiespältig. Es steht der Verdacht im Raum, dass manch verbliebener Potentat einen Präzedenzfall vermeiden möchte, der eines Tages auch auf ihn selbst zurückfallen könnte.

Es ist mir unbegreiflich, dass der AU-Ausschuss für Frieden und Sicherheit in der vergangenen Woche seinen Vorsitz an Burundi vergeben hat. Burundi leitet nun also das entscheidende Gremium der Afrikanischen Union, welches federführend mit der Lösung der Krise im eigenen Land beauftragt ist.

Das ist in der Tat ein deutliches Zeichen der Afrikanischen Union an die Machthaber in Bujumbura – aber leider genau das falsche.

Damit liegen die Hoffnungen nun wohl alleine auf den fragilen Friedensgesprächen in Arusha, die in den kommenden Wochen fortgesetzt werden sollen.

Deutschland kann diese Gespräche unterstützen, indem es den Druck auf die burundische Regierung aufrechterhält und sich im Einklang mit der EU eindeutig gegenüber Präsident Nkurunziza positioniert.

Darüber hinaus sollten wir zur Verbesserung der Menschenrechtssituation auch weiterhin bevölkerungsnahe

- Hilfsprojekte fortführen und die in die Nachbarstaaten geflohenen Menschen unterstützen.

Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU): In der englischen Version des UNHCR Tracks von Mai 2016 können wir folgende Aussagen finden – ich zitiere frei –:

Nicoles Reise durch die Hölle begann mit den täglichen Runden der brutalen Milizen der Regierungspartei, der Imbonerakure, von Tür zu Tür. Sie sah, was passierte, als ihr Vermieter 10 000 burundische Franc den Milizen nicht bezahlen konnte. Er wurde am Kopf aufgeschlitzt und in die Seiten sowie in den Bauch gestochen. Seiner Frau wurden die Brüste abgeschnitten, und sie wurde von den Genitalien bis zum Kopf aufgeschlitzt. Den Kindern wurden die Kehlen durchgeschnitten.

Nicole wusste in diesem Moment, sie muss ihre drei Söhne einsammeln und weglaufen. Sie waren fast an der tansanischen Grenze, als eine Gruppe von Polizisten, Imbonerakure und lokalen Offizieren sie einfing. Ihre Befehle lauteten, jeden zu töten oder zu verprügeln, der versuchte, die Grenze zu überwinden. Es gab sogar eine Frau, die ihr Baby auf dem Rücken trug, und sie schlugen sie, bis das Baby starb (indirekt zitiert nach: UNHCR Tracks, Mai 2016, <http://tracks.unhcr.org/2016/05/running-from-rape-in-burundi/>).

Nicole wurde verprügelt und im Gefängnis von einem Polizisten vergewaltigt. Danach wurde sie aus der Polizeistation rausgeworfen. Seitdem hat sie ihre Kinder nicht mehr gesehen.

- (D) Nicole gehört zu den 265 000 burundischen Bürgern, die geflohen sind, seitdem Präsident Pierre Nkurunziza für eine dritte Amtszeit kandidierte. Der Ankündigung folgten Proteste, schärferes Durchgreifen von der Sicherheitsbehörden und Milizengewalt.

Das burundische Verfassungsgericht bestätigte die Rechtmäßigkeit der Kandidatur von Pierre Nkurunziza, der als Präsident am 21. Juli 2015 wiedergewählt wurde. Seither setzen sich Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in unverminderter Intensität fort. Friedliche Demonstrationen wurden gewaltsam unterdrückt, bürgerliche und politische Freiheiten massiv eingeschränkt. Im Dezember sollten die burundischen Sicherheitskräfte mindestens 87 Menschen getötet haben. Es sollte sich bei vielen dieser Tötungen wohl um willkürliche Hinrichtungen gehandelt haben. Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, alarmierte die internationale Gemeinschaft über die mutmaßliche Existenz von Massengräbern, von Fällen sexueller Gewalt, von willkürlichen Verhaftungen, verschwundenen Personen, Folter und Massenhinrichtungen. Sowohl die Regierung als auch Teile der Opposition setzen gezielt Gewalt ein, um ihre Interessen durchzusetzen.

Letzten Dezember verurteilte das Europäische Parlament in einer Entschließung „die Gewalttaten und Zunahme von Menschenrechtsverstößen und -verletzungen, einschließlich Ermordungen, außergerichtlicher Hinrichtungen, Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit von Menschen, Folter und anderer grausamer,

- (A) unmenschlicher und/oder erniedrigender Behandlung, willkürlichen Festnahmen und rechtswidrigen Inhaftierungen, auch von Kindern, und die Besetzung von Schulen durch das Militär und die Polizei sowie die Verletzungen der Presse- und Meinungsfreiheit und die bestehende Straflosigkeit“ und forderte „eine gründliche und unabhängige Untersuchung der Tötungen und Verstöße sowie die strafrechtliche Verfolgung der Täter“.

In Burundi sind die Menschen nicht mehr frei.

Ein Pfarrer aus dem Wahlkreis unseres Kollegen Uwe Schummer wies mich heute Morgen auf einen Beitrag der Deutschen Welle hin, wonach elf burundische Schüler festgenommen wurden, weil sie in ihren Schulbüchern Fotos von Präsident Pierre Nkurunziza bekritzelt haben. Jetzt drohen ihnen bis zu fünf Jahre Haft.

Eine Präsenz der Vereinten Nationen, um die Sicherheitslage zu überwachen und die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern, sollte möglichst schnell organisiert werden. Am 1. April 2016 votierte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig für die Resolution 2279 (2016), die Optionen für die Entsendung einer Polizeimission der Vereinten Nationen darlegt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen, gegenüber der burundischen Regierung auf Rechtsstaatlichkeit sowie die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu drängen, fortzusetzen. Vor Ort hat sich die deutsche Botschaft in Bujumbura unter anderem bei zahlreichen Gelegenheiten für die Durchsetzung der Versammlungs- und Pressefreiheit eingesetzt. So wurden zum Beispiel der Menschenrechtsaktivist Pierre Claver Mbonimpa sowie der Journalist Bob Rugurika nach ihrer jeweiligen Verhaftung mehrmals in der Haft besucht. Letzterer wurde dann im Februar 2015 freigelassen. Er war für die Berichterstattung über die Ermordung dreier italienischer Nonnen im Zusammenhang mit der Ausbildung der Imbonerakure inhaftiert worden.

Wir fordern die Bundesregierung auch auf, sich weiterhin für einen innerburundischen inklusiven politischen Dialog einzusetzen. Nur ein inklusiver politischer Dialog unter internationaler Vermittlung, der das Abkommen von Arusha und die Verfassung Burundis achtet, wird zu einer Lösung der Krise führen.

Die Menschen in Burundi zählen zu den ersten Opfern dieser Krise. Mehr als 400 Menschen wurden schon getötet und Tausende verletzt. Über 260 000 Menschen, insbesondere junge Frauen und Kinder, sind in die Nachbarländer geflohen. Laut der Vereinten Nationen sind 4,6 Millionen Menschen – gesamte Bevölkerung: 10,8 Millionen – von Ernährungsunsicherheit betroffen.

Es ist daher unabdingbar, den Zugang der Bevölkerung zu grundlegenden Diensten sicherzustellen. Die burundische Zivilgesellschaft muss weiterhin humanitär versorgt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, bei der Unterstützung der in die Nachbarländer Burundis geflohenen Menschen nicht nachzulassen und dabei Projekten, die Jugendliche im Hinblick auf ihre Bildung und Ausbildung fördern, besondere Beachtung zu schenken und sich für den ungehinderten Zugang internationaler und

- regionaler Hilfsorganisationen zu allen Flüchtlingslagern der Region einzusetzen. (C)

Im März 2016 hat die EU die direkte finanzielle Unterstützung der burundischen Behörden im Rahmen des EU-AKP-Partnerschaftsabkommens (Cotonou-Abkommen) zwar ausgesetzt, die finanzielle Unterstützung für die Bevölkerung und die humanitäre Hilfe wird aber in vollem Umfang aufrechterhalten.

Deutschland gehört mit seinem 2016 geleisteten Beitrag von 20 Millionen Euro zu den wichtigsten Gebern im Rahmen des Zentralen Nothilfe-Fonds der VN, der allein im Monat März 2016 zwei Millionen US-Dollar für burundische Flüchtlinge in Tansania bereitstellte. Deutschland hat dem UNHCR im vergangenen Jahr 3,5 Millionen Euro aus den Mitteln der Humanitären Hilfe zur Verfügung gestellt und dem Welternährungsprogramm für die Flüchtlingslager in Tansania weitere 14 Millionen Euro aus der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit.

Die Teilsuspendierung der deutschen Entwicklungshilfe bezieht sich ausschließlich auf die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit des BMZ. Die Arbeit privater Träger und privates Engagement ist hiervon nicht berührt. Im Gegenteil: Es ist sehr wichtig, dass insbesondere in diesen für Burundi sehr schwierigen Zeiten deutlich wird, dass die Menschen nicht vergessen werden und dass Deutschland und seine Bürger mit den Burundiern solidarisch sind. In diesem Sinne ist anhaltendes privates Engagement ein starkes Zeichen internationaler Solidarität.

Die Gefahr eines Bürgerkrieges mit potenzieller Ethnisierung der Auseinandersetzungen und Destabilisierung der gesamten Region besteht weiterhin, zumal der elfjährige Bürgerkrieg, der mit dem Frieden von Arusha 2005 endete, noch keine Vergangenheit ist. (D)

In den letzten zehn Jahren sind rund 500 000 Burundier, die während der Flüchtlingswellen 1972 und 1993 in die Nachbarländer geflohen waren, zurückgekehrt. Die jüngsten unter ihnen lebten in dritter Generation im Ausland mit wenig Beziehung zu ihrem Heimatland. Die Kommission „Nationale des Terres et autres Biens“ (CNTB) wurde 2006 eingerichtet, um Landkonflikte, die im Zusammenhang mit der Rückkehr von Flüchtlingen nach dem Bürgerkrieg standen, zu regeln. Aber durch eine Gesetzesänderung Anfang 2014 wurde die Unabhängigkeit dieser Kommission infrage gestellt, und es gab Berichte über Enteignungen und gewaltsames Vorgehen. Letztlich geht es bei der Flüchtlings- und Landproblematik um politische Machtkämpfe zwischen aktueller und ehemaliger Regierungspartei. Sie bergen die Gefahr, dass ethnische Ressentiments in der Bevölkerung wieder aufflammen.

Die meisten Familien Burundis sind von den Jahrzehnten des Völkermordes gezeichnet, wie beispielsweise Erzbischof Simom Ntamwana, einer der wichtigsten Köpfe der afrikanischen Kirche. 1972, als Tutsis Hutus jagten, starben mehr als 60 Menschen aus seiner Familie. Sein Leben hat er der Versöhnung gewidmet. „Nur Versöhnung, nicht Rache, hilft“, sagt er.

(A) Pater Maruhukiro aus Burundi, der vor ein paar Wochen hier zu Gast war, berichtete über eine bestehende Völkermordideologie. Die Instrumentalisierung der Ethnie berge die Gefahr einer ethnischen Eskalation. Er forderte außerdem unabhängige Untersuchungen des Massakers, das am 11. und 12. Dezember 2015 von den Polizeieinheiten und dem Geheimdienst in Bujumbura begangen wurde. In einem Hilferuf der Überlebenden letzten Januar schrieb er: „Die Angehörigen der Verschwundenen – und wahrscheinlich Ermordeten – möchten wissen, wo ihre Kinder begraben werden. Es ist meines Erachtens nach eine Schande für die internationale Gemeinschaft, dass solch eine Barbarei noch im Jahr 2015 vor unseren Augen passieren darf und quasi in Echtzeit über die sozialen Netzwerke begleitet werden kann. Und das, ohne dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden können?“

Ein wiederholter Völkermord muss um jeden Preis verhindert werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihr Engagement für die Ausgestaltung des Konzeptes der Schutzverantwortung auf internationaler Ebene aktiv fortzusetzen und dabei der Stärkung ihrer präventiven Säule weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Einen Beitrag leistet in diesem Zusammenhang der im Jahr 2012 geschaffene Focal Point für die Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) beim Auswärtigen Amt. Die Schutzverantwortung ist darüber hinaus fest in die Arbeit der VN und der EU integriert. Die Bundesregierung unterstützt das Büro des Sonderbeauftragten für die Schutzverantwortung finanziell und setzte sich auch für die nun erfolgte Benennung eines Focal Points der EU ein. Auch innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit werden konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Schutzverantwortung umgesetzt, insbesondere bei der Weiterentwicklung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Die zivile Krisenprävention ist zudem ein fester Bestandteil der Arbeit der Bundesregierung, die mit einem Ressortkreis die mit Krisenprävention befassten Bundesministerien integriert und ein Forum für den Austausch über Verfahren zu Krisenprävention und Krisenfrüherkennung bietet.

Ein paar wenige Worte möchte ich nur zum dritten Mandat von Präsident Nkurunziza sagen. Denn eine dritte – von der Verfassung ursprünglich nicht vorgesehene – Amtszeit ist keine Seltenheit in Afrika. Viele Staats- und Regierungschefs missachten die mittlerweile weitgehend kodifizierten Amtszeitbeschränkungen nicht einfach, sondern wählen den Prozess einer Verfassungsreform über das Parlament, ein Referendum oder eine Auslegung zugunsten des Präsidenten. Laut Wissenschaftlern lassen sich demnach viele politische Regime in Subsahara-Afrika als elektorale Autokratien charakterisieren.

Amtszeitbeschränkungen sind deshalb bedeutsam, weil der wichtigste Mechanismus zur Durchsetzung von Regierungskontrolle – Wahlen – in vielen afrikanischen Staaten nicht funktioniert. Präsidenten, die sich zur Wiederwahl stellen, gewinnen diese in 85 Prozent der Fälle auch. Die Begrenzung von Amtsperioden soll die Vorteile der Amtsinhaberschaft korrigieren. Regierungswech-

sel – und sei es nur innerhalb der regierenden Partei – haben positive Auswirkungen auf das politische System: Sie stärken dessen Legitimität, Stabilität und Leistungsfähigkeit. (C)

Ist es so, dass Macht in Afrika oft etwas Zirkuläres hat? Dass angenommen wird, dass jemand, der es ganz nach oben geschafft hat, offenbar über eine besondere Kraft verfügt? Und Macht würde sich solcherart selbst legitimieren? Aber an niemandem geht Macht spurlos vorüber. Macht korrumpiert, und absolute Macht korrumpiert absolut. Kaum jemand ist davor gefeit. Nach einigen Jahren absoluter Macht werden oft selbst integerste Menschen zu Tyrannen. Stürzt ein solcher Autokrat dann, bricht oft das Chaos aus, nicht weil der Despot unersetzbar ist, sondern weil er alles politische und gesellschaftliche Leben außerhalb seiner Herrlichkeit in Schutt und Asche gelegt hat.

Ich schwärme oft von Afrika als unserem großen Bruder oder unserer großen Schwester. Einem Afrika, von dem wir viel zu lernen haben. Einem Afrika, mit dem wir eine bessere Zukunft zusammen aufbauen können. Zu diesem Afrika gehört aber auch eine freie und starke Zivilgesellschaft.

Gabi Weber (SPD): Als ich im Februar 2015 Burundi im Rahmen einer Parlamentariergruppenreise das erste Mal besuchte, erlebte ich bereits ein Land, welches von innerer Unruhe und politischen Zerwürfnissen geprägt war. Die Auseinandersetzung über eine dritte Kandidatur des Präsidenten Nkurunziza war bereits deutlich zu spüren. Was sich dann in den nächsten Monaten in diesem Land ereignete, machte und macht mich traurig. (D) Es entwickelte sich eine politische Krise, in deren Folge sich nicht nur die Wirtschaftslage und die Sicherheit Burundis, sondern insbesondere die Situation der Menschenrechte zunehmend verschlechtert hat. Wir sehen ein Land, das in Gewalt und politischer Instabilität versinkt und scheinbar keinen Weg zu einer friedlichen Beilegung des Konfliktes findet. Und das, obwohl es bis vor nicht allzu langer Zeit noch als ein Beispiel für eine gelungene Post-Konfliktstabilisierung nach dem Friedensvertrag von Arusha aus dem Jahr 2000 galt. Hier müssen wir uns selbstkritisch fragen, wo unsere Frühwarnsysteme nicht richtig funktioniert haben beziehungsweise wie Burundis Weg zu einer stabilen Demokratie nach dem verheerenden Bürgerkrieg hätte besser begleitet werden müssen.

Die politisch festgefahrene Situation in Burundi beschäftigt uns hier in Deutschland, wie ich es seit einem Jahr erleben kann: politisch in Berlin, in Exilgruppen, im Bereich der Nichtregierungsorganisationen und auch sich für die Region engagierende Bürgerinnen und Bürger.

An dieser Stelle möchte ich auch dem Auswärtigen Amt danken, das mit anderen EU-Partnern vor Ort und von Berlin aus beharrlich und mit diplomatischem Feingefühl an einer Verbesserung der Lage arbeitet. Herzlichen Dank dafür.

Ich bin dem Menschenrechtsausschuss aus diesem Grund sehr dankbar, dass er mit dem vorliegenden Koalitionsantrag „Achtung der Menschenrechte in Burundi einfordern – Friedensdialog fördern“ ein Zeichen setzt,